

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Dr. Liesel Hartenstein,
Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/5242 —**

Novellierung der Verpackungsverordnung

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die geltende Verpackungsverordnung im Hinblick auf eine Reihe näher bezeichneter Punkte zu novellieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die geltende Verpackungsverordnung habe sich im Grundsatz bewährt und bedürfe nur einiger Detailkorrekturen. Mehrere der im Antrag geforderten Änderungen der Verpackungsverordnung ließen sich in der Europäischen Union nicht durchsetzen. Man lehne daher den Antrag ab.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/5242 abzulehnen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Gerhard Friedrich
Berichtersteller

Marion Caspers-Merk
Berichterstellerinnen

Birgit Homburger

Bericht der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich, Marion Caspers-Merk und Birgit Homburger

1. Der Antrag auf Drucksache 12/5242 wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. September 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß sowie an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat auf die Beratung der Vorlage verzichtet.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrages.

2. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Verpackungsverordnung so zu novellieren, daß

- es durch den Vorrang für Pfandsysteme zu einer Rücknahmepflicht des Handels kommt;
- eine Monopolisierung in der Abfallwirtschaft verhindert wird, und den Kommunen mehr Beteiligungsrechte eingeräumt werden;
- ein Verbot der Einwegverpackungen dort, wo es eingeführte oder mögliche Mehrwegsysteme gibt, verwirklicht wird;
- der Handel verpflichtet wird, vorrangig Mehrwegsysteme zu führen;
- ökologisch problematische Stoffe oder Verpackungen verboten werden.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag erstmalig in seiner 58. Sitzung am 22. September 1993 — hier im Wege der Selbstbefassung gemäß § 62 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages — sowie mehrfach zusammen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen (Drucksache 12/5672) beraten.

Abschließend befaßte er sich mit dem Antrag in seiner 78. Sitzung am 18. Mai 1994.

Von Seiten der Antragsteller wurde dabei darauf hingewiesen, der BMU habe in seinem Entwurf zur Novellierung der Verpackungsverordnung zwei Punkte aus dem Antrag der Fraktion der SPD aufgenommen:

1. Den Wunsch nach klarerer Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegverpackungen sowie der Material- bzw. Stoffart der Verpackungen.

2. Größere Kostentransparenz.

In beiden Fällen seien aber die Vorschläge der Bundesregierung nicht weitgehend genug. Abgelehnt werde dagegen die Forderung, den Mehrwegbereich zu stabilisieren. Die angekündigte Mehrwegverordnung lasse immer noch auf sich warten. Zu kritisieren seien im vom BMU vorgelegten Novellierungsentwurf der Verpackungsverordnung insbesondere

- die Verlängerung der Fristen,
- die Absenkung der Quoten,
- die stärkere Gleichstellung von stofflicher und thermischer Verwertung.

Die Fraktion der SPD befürwortete eine klare Priorität für die stoffliche Verwertung.

Von Seiten der Koalitionsfraktionen wurde ausgeführt, man wolle nicht die Grundkonzeption der Verpackungsverordnung ändern, sondern einige Detailprobleme besser lösen. Dazu gehöre die Klarstellung, was stoffliche Verwertung sei, die bessere Definition der Schnittstelle, was das Duale System Deutschland erfassen solle und was nicht, sowie Maßnahmen gegen sog. „Trittbrettfahrer“, die Leistungen des DSD in Anspruch nähmen, ohne daß sie entsprechende Verträge abgeschlossen hätten. Das von der Fraktion der SPD geforderte Verbot ökologisch bedenklicher Verpackungen halte man für unverhältnismäßig. Auch sei man im Zweifel, ob es in der Europäischen Union durchsetzbar sei. Statt dessen setze man auf die indirekten Wirkungen der Verpackungsverordnung, wenn sie auch zum Teil erst auf längere Sicht wirksam würden. Wenn die Produzenten die Kosten der Verwertung tragen müßten, bemühten sie sich, das Verpackungsdesign so zu ändern, daß die Verwertung erleichtert werde.

Von Seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurde bestätigt, daß es im Hinblick auf Notwendigkeit und Ausgestaltung einer Mehrwegverordnung unterschiedliche Auffassungen in den verschiedenen Ressorts gebe. Die Gesamtproblematik werde im Herbst 1994 auf einem internationalen Work-Shop nochmals erörtert. Man wolle damit erreichen, daß bei der EU-Kommission und den anderen europäischen Partnern Zustimmung zur eigenen Methodik

bei den Öko-Bilanzen entstehe, damit die darauf aufbauenden Konsequenzen in der Mehrwegverordnung dann auch in Europa akzeptiert würden.

Der Ausschuß beschließt mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/5242 abzulehnen.

Bonn, den 4. Juli 1994

Dr. Gerhard Friedrich
Berichtersteller

Marion Caspers-Merk
Berichterstellerinnen

Birgit Homburger